

Heirath No. 6 Pletschette Bernard Alexandre - Rongvaux Marie Thérèse

Im Jahre tausend neun hundert fünf, den neun und zwanzigsten des Monats Mai um fünf Uhr Nach mittags, sind vor Uns Philippe Linkels Bürgermeister Beamten des Zivilstandes der Gemeinde Grosbuus Kanton von Redingen im Grosssherzogthum Luxembourg erschienen Bernard Alexander Pletschette Eigentümer, alt dreieissig zwei Jahre, geboren zu Grosbuus, in dieser Gemeinde, den dritten Mai tausend acht hundert drei und siebenzig wohnhaft zu Grosbuus Grosss jähriger Sohn von dem hier zu Grosbuus am vierten Dezember tausend neun hundert und zwei verstorbenen Jean Pletschette zeitlebens Ackerer wohnhaft zu Grosbuus; und der ebenfalls hier zu Grosbuus am elften Februar tausend neun hundert eins verstorbenen Marguerite Neu, zeitlebens Haushälterin wohnhaft zu Grosbuss; Dieses bewiesen durch die Zivilregister der Geburts und Sterbenakten dieser Gemeinde.

Der Geburtsakt des Bräutigams wurde vierzig gestullt durch Urteil des Bezirksgerichtes von Diekirch vom vierzehnten Mai neunzehn hundert zwei. Diese Richtiggestaltung befindet sich in dem laufenden Register der Geburtakten von Grosbuus, von neun zehn hundert zwei.

Und Marie-Thérèse Rongveaux , alt zwanzig ein Jahre geboren zu Natrona Pensilvanie in Amerika den zweiten Februar tausend vier und achtzig wohnhaft zu Brachtenbach Gemeinde Oberwampach. Grosss jährige Tochter der hier anwesenden und in diese Heirat einwilligenden Jean Rongveaux und Suzanne Milbert Ackers und Eheleute wohnhaft im benannten Brachtenbach. Der Geburts Tag, Jahr und Ort der Braut ist bewiesen durch beiliegendes Urteil des Friedensgericht von Wiltz vom elften März neun zehn hundert fünf, homologiert durch das Friedensgericht von Diekirch vom drei und zwanzigsten März neun zehn hundert und fünf.

Welche uns ersucht haben zu der unter Ihnen übereingekommenen Vollziehung zu schreiten und deren Verkündigungen hier zu Grosbuus und zu Oberwampach an dem Sonntage vierzehnten Mai dieses Jahres.

Da Uns kein Widerspruch dieser Heirat verkündet worden ist so lassen wir ihren Begieren widerfahren und nachdem Wir all obenerwähnten Akten von uns und den Parteien parafirt um dem Heiratsakt beigefügt zu bleiben, sowie das 6. Kapitel des Zivilgestzbuches, von der Heirat betitelt, vorgelesen, haben Wir den Bräutigam und die Braut gefragt, ob sie sich zum Mann und zu Frau nehmen sollen; da beide jedes besonders und bejahend geantwortet haben, so erklären Wir im Namen des Gesetzes dasss Benard Alexander Pletschette und Marie Thérèse Rongveaux durch die Heirat vereinigt sind.

Und vor Abschluss der gegenwärtigen Urkunde sowohl an die Brautleute als an die oben ernannten Erscheinenden, welche zu dieser Ehe ihre Einwilligung erteilten, die Aufforderung zu erklären, ob ein notarieller Ehevertrag die Zivilbestimmungen selber geregelt hätten und bejahenden Falle, wann und vor welchem Notar, worauf die Gefragten Uns erklärten ein solcher Ehevertrag sei durch Herr Josef Neumann, Notar amptierend zu Feulen, beurkundet worden.

Von allem diesem haben Wir diese Urkunde errichtet, und zwar in Gegenwart des Jean-Pierre Pletschette Ackerer alt vierzig zwei Jahre wohnhaft zu Grosbuus, Bruder des Bräutigams

Des Pierre Wagner, Postagent alt zanzig ein Jahre wohnhaft zu Grosbuus unverwandt

Des Jean Beck, Gasthofbesitzer alt vierzig fünf Jahre wohnhaft zu Grosbuus unverwandt

Und des Charles Schadecker, Ackerer alt vierzig zwei Jahre wohnhaft zu Grosbuus; Schwager des Bräutigams.

Welche, nachdem sie ihnen vorgelesen worden ist, dieselbe mit Uns unterschrieben haben.

A. Pletschette Marie Rongveaux J. Rongveaux N. Wilhelm
J.P. Pletschette P. Wagner J.P. Beck Schadecker Charles Minneli